
**Gesetz
über die Einführung der Bundesgesetze
über den Umweltschutz und über den Schutz
der Gewässer
(Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG)**

Änderung vom 24. September 2007¹⁾

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 16. Februar 2004 über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG) wird wie folgt geändert:

Art. 5

(Abs. 1–4 unverändert)

⁵Der Regierungsrat vereinbart mit dem Bund mehrjährige Programmvereinbarungen im Bereich von Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierungen von Strassen. Beträgt der Kantonsanteil an den Programmmkosten mehr als 1,2 Mio. Franken, ist die Genehmigung des Kantonsrates erforderlich.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

¹⁾ Vgl. Abl. 2007, S. 995 ff.